



Protokoll

der 58. Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2015

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

anwesend: Bürgermeisterin Brigitte Lackner als Vorsitzende
Johann Winkler
Erwin Siorpaes
Alexander Massinger
Paul Papp
Mario Horngacher

Kogler Angelika
Alexander Unterdorfer
Johannes Pirnbacher (Ersatz)
Dr. Norbert Eller
Klaus Pirnbacher (Ersatz)
Ulrich Würtl

entschuldigt: Widmoser Kaspar
Pirnbacher Ernst

Georg Wörter

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Tagesordnung

1. Verlesung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2015
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 40/1, 41/3, 44/12, 44/3,, 44/1, 44/2 bzw. Gp. 196/5, 196/1 KG St. Ulrich a. P.
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 905/21 KG St. Ulrich a. P.; (Bernhard Würtl) von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011
7. Erhöhung der Erschließungskostenbeiträge
8. Vergabe eines Kredites über die Umschuldung des Wohnbaudarlehens
9. Pflasterung der Wege im Friedhof
10. Abwasserverband – Fettabscheider bei Gastronomiebetrieben
11. Diverse Ausgaben
 - a) Unterstützung Veranstaltung „Rock Disaster“
 - b) Unterstützung Evangelische Pfarrgemeinde Bezirk Kitzbühel
 - c) Unterstützung Flugrettung Christophorus 4
 - d) Unterstützung Eisstockschützenverein Veranstaltung „Straßenturnier“
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Personalangelegenheiten

Präsentation Dorfstudie DI Raimund Rainer

Die Bürgermeisterin eröffnet die 58. Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

zu TO 1: Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung

Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zugestellt worden und wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

Erweiterung der Tagesordnung:

TO 11 e) Errichtung einer Flutlichtanlage beim Eishockeyplatz

Abstimmung: 12 ja einstimmig

zu TO 2: Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 02.07.2015

Abstimmung: 9 ja 3 enthalten *bei der letzten Sitzung nicht anwesend*

zu TO 3: Bericht der Bürgermeisterin

- Algenproblematik Pillersee – bereits Kontakte mit div. Firmen – Firma aus OÖ (über Maschinenring) ist bereits seit Mittwoch mit einem „Mähboot“ beschäftigt um die Algen und die Wasserpflanzen zu entfernen, Übernachtung in Pension Geisler, Bioabfall zu Kirchner, Transport mit Hebegabel Fa. Schlemmer aus St. Jakob in Haus
- Wasserversorgungsanlage Hochbehälter Lastal - behördlich vorgeschriebene Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen
- Begehung mit DI Stefan Stöckl/Fa. Pollhammer am Schusterfeld mit sämtlichen Anrainern
- Hubschrauberflüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit Lawinenkommissionen
- Schreiben der Bildungsabteilung Land Tirol – Inspektorin Bader-Monz; Genehmigung noch nicht vorhanden! – Detailpläne von Ing. Helmut Hinterholzer an Inspektorin Barbara Raithmaier gesendet, dritter Gruppenraum wurde für 2 Jahre per Bescheid genehmigt
- AMS – Arbeitslose 28, offene Stellen 8
- Gewerbeverhandlung Nothegger Transporte – sehr positiv verlaufen
- Unwetter- bzw. Wasserproblematik Tischlerei Nothegger/Sägewerk und Waldweg innerhalb einer Woche 4x Überflutung in der Halle der Tischlerei Nothegger
- Bezirksmusikfest in St. Jakob i.H. - BMK St. Ulrich, Schützenkompanie und viele freiwillige Helfer vor Ort
- Radwegbrücke Adolari – Veröffentlichung und Ausschreibung im Bote für Tirol

zu TO 4: Berichte der Referenten

keine

zu TO 5: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 40/1, 41/3, 44/12, 44/3, 44/1, 44/2 bzw. Gp. 196/5, 196/1 KG St. Ulrich a. P.

5.1.
Bereich
Dorfzentrum

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee:

- 1) Ausweisung einer ökologischen Freihaltefläche (FÖ) im Bereich der Gp. 40/1, 44/3, 44/1, und 44/2 KG St. Ulrich am Pillersee gemäß §3 Abs. 6 des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom 25.04.2013
- 2) Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 44/1 KG St. Ulrich am Pillersee für vorwiegend Wohnnutzung mit der Indexziffer W1, der Zeitstufe ZA und der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.
Festlegung der Indexziffer W1:
Wohnen Index 1: Wohnbereich mit einer einheitlichen Siedlungsstruktur, die vorwiegend durch Einfamilienwohnhäuser in offener Bauweise und zum Teil größeren inneren Baureserven geprägt werden. Infolge der bestehenden Infrastrukturausstattung und der Lage in Siedlungszentren könne diese Flächen bei Bedarf unmittelbar in den Flächenwidmungsplan übernommen werden.
- 3) Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereichs für öffentliche Nutzungen mit der Indexziffer Ö1 der Zeitstufe ZA und der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 41/3, 44/12, 44/1, 41/1 KG St. Ulrich am Pillersee.
Festlegung des Index Ö1: Öffentliche Nutzung – Öffentliche Infrastrukturanlagen
- 4) Festlegung des erforderlichen Neubaus eines Erschließungsweges (Vk-1) mit dem dargestellten Verlauf über die Gp. 44/12 und 44/1 KG St. Ulrich a. P.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Plan von DI Dr. Erich Ortner (ORKSTU_03) im Bereich der genannten Grundparzellen gemäß §§ 64 bis 68 des TROG 2011, LGBl. Nr. 27/2011, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Ulrich a. P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: einstimmig vertagt

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 68 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig vertagt

5.2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee:
Bereich Ausweisung einer ökologischen Freihaltefläche (FÖ) im Bereich der Gp. 196/1 und 196/5 KG St. Ulrich am
Gewerbegebiet Pillersee gemäß §3 Abs. 6 des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St.
Ulrich am Pillersee vom 25.04.2013

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Plan von DI Dr. Erich Ortner (ORKSTU_04) im Bereich der genannten Grundparzellen gemäß §§ 64 bis 68 des TROG 2011, LGBl. Nr. 27/2011, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Ulrich a. P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: einstimmig vertagt

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 68 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig vertagt

Schriftliches Einverständnis bezüglich der im Örtlichen Raumordnungskonzept verbleibenden Flächen von Christoph Schreilechner ist noch nicht eingelangt.

Der Gemeinderat kritisiert, dass noch immer ein Gesamtkonzept fehlt. Die Straßenverlegung muss in das Projekt eingearbeitet werden. Eine Zusammenkunft zwischen allen Beteiligten ist schon lange überfällig. Budgettechnisch ist diese Variante nicht tragbar.

Fazit:

Eine Besprechung mit allen Beteiligten ist zu organisieren.

Grundstückswerber, Schreilechner, Boyle, Strasserwirt, Waltl Leo, Wagstätter Robert,

**zu TO 6: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 905/21 KG St. Ulrich a. P.;
(Bernhard Würtl) von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011**

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 910/1 KG St. Ulrich a. P. (ca. 566 m²) von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 gem. TROG 2011 und den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzelle gemäß §§ 64 bis 68 des TROG 2011, LGBl. Nr. 27/2011, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Ulrich a. P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 68 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

zu TO 7: Erhöhung der Erschließungskostenbeiträge

**Erschließungskostenbeitrag
der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee**

Verordnung

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom 30.07.2015 über
die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors von € 166 fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

zu TO 8: Vergabe eines Kredites über die Umschuldung des Wohnbaudarlehens

Auf die Ausschreibung des Darlehens zur Umschuldung des Wohnbauförderungsdarlehens über € 200.000,- sind folgende Angebote eingelangt:

Geldinstitut	Aufschlag/Zinssatz Laufzeit 10 Jahre 3-Monats-Euribor	Fixzinssatz Laufzeit 10 Jahre	Tilgungsplan
Hypo Tirol Bank AG Innsbruck	0,750/0,750	1,750	liegt vor
BTV AG Kirchbichl	1,500/1,500	Kein Angebot	liegt vor
Raiba St. Ulrich a. P. - Waidring eGen	1,500/1,500	2,000	liegt vor
Volksbank Innsbruck - Schwaz	Kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	0,650/0,650	1,760	liegt vor
Unicredit Bank Austria AG	0,790/0,790	1,720	liegt vor

- Abstimmung:**
- a) Der Gemeinderat beschließt die Art der Verzinsung:
 - Variable Verzinsung **1 ja**
 - Fixe Verzinsung **10 ja**
 - **1 enthalten**
 - b) Beschlussfassung über Vergabe des Darlehens:

Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen zur Umschuldung des Wohnbauförderungsdarlehens an die Unicredit Bank Austria AG zu vergeben. Als Zinssatz wird ein Fixzinssatz von 1,72 % / festgelegt. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Abstimmung: 11 ja 1 enthalten

zu TO 9: Pflasterung der Wege im Friedhof

Für die Pflasterung der Wege im Friedhof sind folgende Angebote eingelangt:

Firma	Material	Maschinen	Arbeit	netto	Nachlass	20% USt.	brutto
Prama Bau	11.780,02	1.504,00	12.160,00	25.444,02		5.088,80	30.532,82
Müller Bau	10.907,41	1.446,80	12.350,00	24.704,21		4.940,84	29.645,05
Bendler	11.345,25	2.196,00	10.516,50	24.057,75	962,31	4.619,09	27.714,53
A2-Bau	10.416,91	1.040,96	11.058,00	22.515,87		4.503,17	27.019,04

Der Gemeinderat beschließt, nur das Material für die die Pflasterung der Wege im Friedhof zu kaufen. Die Arbeiten werden von den Gemeindearbeitern (Rieseberg) erledigt. Die Auswahl der verwendeten Materialien findet in Abstimmung mit dem neuen Bauhofmitarbeiter Patrick Rieseberg statt.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

zu TO 10: Abwasserverband – Fettabscheider bei Gastronomiebetrieben

Den Gastronomiebetrieben im Bereich des Abwasserverbandes Waidring-St. Ulrich a. P. soll die Antragsstellung als Indirekteinleiter vorgeschrieben werden. Frist bis zum 31.10.2015. Wenn der Indirekteinleiter-Antrag (bei bestehenden Fettabscheidern die Unterlagen laut Projektanforderungen) bis zu diesem Termin nicht eingelangt sind, erfolgte eine Mahnung. Ist auch diese nicht erfolgreich die Weitermeldung an die Gewerbebehörde. Dies gilt für bereits bestehende Anlagen.

Gastronomiebetriebe die noch keinen Fettabscheider installiert haben, sollen die Möglichkeit bekommen, dies bis Ende Juni 2016 nachzuholen. Sonst Weitermeldung an die Gewerbebehörde.

Der Gemeinderat beschließt, oben angeführte Vorgangsweise umzusetzen.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

zu TO 11: Diverse Ausgaben

- a) Unterstützung der Veranstaltung „Rock Disaster“
Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltung „Rock Disaster“ mit einem Beitrag von € 750,00 zu unterstützen.

Abstimmung: 11 ja, 1 enthalten

- b) Unterstützung Evangelische Pfarrgemeinde Bezirk Kitzbühel
Der Gemeinderat beschließt, die Evangelisch Pfarrgemeinde Bezirk Kitzbühel nicht zu unterstützen.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

c) Unterstützung Flugrettung Christophorus 4

Der Gemeinderat beschließt, die Flugrettung Christophorus 4 mit einem Beitrag von € 500,00 zu unterstützen.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

d) Unterstützung Eisstockschiützenverein Veranstaltung „Straßenturnier“

Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltung „Straßenturnier“ der St. Ulricher Eisstockschiützen mit einem Beitrag von € 300,00 zu unterstützen.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

e) Errichtung einer Flutlichtanlage am Eishockeyplatz

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung der Flutlichtanlage mit einem Betrag von € 2.500,00 zu fördern.

Abstimmung: 12 ja einstimmig

zu TO 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeisterin
Brigitte Lackner

- Checklist für Energiegemeinde – Energiemodellregion Pillerseetal
- Neue Firma ab Anfang August in St. Ulrich a. P. im Raiba – Gebäude; Grundsatzentscheidung des Firmenbetreibers für den Standort St. Ulrich war das Breitbandinternet
- KUSP – Vermietung Geburtstag Pfarrer Santan Fernandes
Verrechnung von Gebühren → keine Verrechnung, Ein- und Ausräumen durch Gemeinde einstimmig
- Einladungen an sämtliche Vereine und Gemeinderäte für den Geburtstag des Pfarrers
- Förderbeitrag für Umbau Restaurant Tortuga
→ Förderung von € 2.000,00 bleibt bestehen → 9 ja, 3 nein
- Radweg Pillersee – Angebot Ing. Hagleitner für Planung

St. Ulrich am Pillersee, am 30.07.2015

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat